

Vorlage Nr.: 2026/0293

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **KONS**

Satzungsänderung für das Badische KONServatorium und die Jugendmusikschule Neureut

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium	07.05.2026	2	N	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	15	N	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	6	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat beschließt

- nach Beratung im Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium am 7. Mai 2026 und nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Juni 2026 die als Anlage I Nr. 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium“ sowie die Neufassung des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses gemäß Anlage I Nr. 1a.
- nach Anhörung im Ortschaftsrat Neureut am 16. April 2026 und nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Juni 2026 die als Anlage II Nr. 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut“ sowie die Neufassung des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses gemäß Anlage II Nr. 1a.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das Badische Konservatorium ist nun seit fast zwei Jahren in der ehemaligen Dragonerkaserne beheimatet und wurde Teil des neuen Bildungscampus Weststadt. Dieser Campus vereint mit dem KONS, der Volkshochschule und dem Internationalen Begegnungszentrum (ibz) mehrere Bildungseinrichtungen an einem Ort. Die offizielle Eröffnung fand im Mai 2025 statt und wurde mit einem großen Fest gefeiert. Die vielen Besucherinnen und Besucher konnten dabei Konzerte erleben, an Workshops teilnehmen und den neuen Campus kennenlernen. Der Bildungscampus verfolgt dabei das Ziel, verschiedene Formen von Bildung miteinander zu verbinden und für die Stadtbevölkerung zugänglich zu machen. Musik, Bildung und interkultureller Austausch sollen hier gemeinsam stattfinden und die drei Institutionen dadurch stärker in das öffentliche Leben eingebunden werden.

Beispielsweise wurde am KONS in Zusammenarbeit mit dem ibz eine Stelle für das Fach Kanun, welches als Zupfinstrument vor allem im traditionellen türkischen Kulturbereich beheimatet ist, eingerichtet. Dadurch werden auch die Inhalte der Musikschule weiterentwickelt.

Mit dem Sommerfest des KONServatoriums, dem Fest „Mondo“ und Angeboten der vhs am 11. Juli 2026 wird der Bildungscampus Weststadt zunehmend zu einem lebendigen Ort der Begegnung. Das Konservatorium hat sich dadurch nicht nur als Musikschule, sondern auch als moderner Bildungsort weiterentwickelt, der Bildung vielfältiger gestaltet und Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringt. So konnte auch die Sparkasse Karlsruhe als Sponsor für den KONS-Musikschulpreis gewonnen werden, der besondere Leistungen im Bereich der Kammermusik auszeichnet.

Als Beitrag des Badischen KONServatoriums und der Jugendmusikschule Neureut zur Haushaltssicherung und vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen soll eine allgemeine Erhöhung der Gebühren um ca. 10 Prozent zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. September 2026 beschlossen werden. Die letzte Erhöhung um ca. 5 Prozent datiert vom 1. Januar 2025. Die Gebührenerhöhungen am KONServatorium erfolgen üblicherweise im zweijährigen Turnus und verfolgen das Ziel, den Kostendeckungsgrad zu stabilisieren. Mit dieser Erhöhung steigen die Gebührenerlöse des Badischen KONServatoriums um circa 150.000 € von 1.832.026 € in 2026 zu 1.931.315 € in 2027. Vor dem Hintergrund steigender Personalkosten bleibt der Kostendeckungsgrad im gleichen Zeitraum mit 36,1 % in 2025 über voraussichtlich 34,9 % in 2026 und 35,5 % in 2027 etwa konstant. Dabei steht der Kostendeckungsgrad unter dem Vorbehalt der haushaltskonsolidierungsbedingten Stelleneinsparungen.

Die Erlöse der Jugendmusikschule Neureut steigen von 334.715 € in 2025 über 348.332 € in 2026 auf 363.892 € in 2027.

Gebührenfähiger Aufwand

Grundlage für die Gebührenkalkulation bildet der Jahresabschluss 2025 mit den prognostizierten Kostensteigerungen.

Der Gemeinderat hat mit Offenlage vom 27.01.2026 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Ergebnisrechnung 2026 auf 1,8 Prozent bis auf weiteres festgelegt. Dieser Zinssatz wird für die Kalkulation 2026 und 2027 berücksichtigt. Die kalkulatorischen Kosten wurden nach § 4 Abs. 3 i. V. m. §§ 37, 46 und 62 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG ermittelt. Die planmäßige Nutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle des Leitfadens zur Bilanzierung.

Die Gebührensätze für die Jugendmusikschule Neureut und das Badische KONServatorium werden in getrennten Kalkulationen ermittelt. Aufgrund der einheitlichen Gebührenhöhe werden unterschiedliche Kostendeckungsgrade erzielt. Dies soll beibehalten werden, da hierdurch die Zusammenarbeit der Einrichtungen zum Ausdruck kommt und keine Konkurrenzsituationen entstehen können.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Stipendien (§5)

Im Haushaltsplan sind für Stipendien an Musikschüler und Musikschülerinnen seit Jahren unverändert Mittel in Höhe von 40.000 Euro eingeplant. Durch die mehrfachen Gebührenerhöhungen reduziert sich die Anzahl der zu vergebenden Stipendien deutlich. Daher müssen die Leistungsanforderungen für die Stipendienvergabe nach oben korrigiert und die Zielgruppe eingeschränkt werden. Konkret wurde der Zeitraum der Altersgruppen wesentlich reduziert. Der Anspruch auf das Nebenfach wurde durch die Bezugsmöglichkeit frühestens ab der zehnten Klasse deutlich eingeschränkt. In Verbindung mit dem neuen Passus, nach dem Stipendien nur im „(...) Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel (...)“ vergeben werden können, wird damit die Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens von 40.000 € gewährleistet.

Das SEPA-Lastschriftmandat bei Anmeldung (§6) und Gebührenermäßigung (§16) wird angepasst. Die Satzung wird damit um praktische Erfahrungen nach Einführung des SEPA-Lastschriftmandats ergänzt.

Abmeldung (§7)

Aufgrund der ab dem 1. März 2026 geltenden Stellenbesetzungssperre für alle internen und externen Besetzungsverfahren kann es sein, dass Unterrichtsangebote aufgrund nicht besetzter Stellen nicht aufrechterhalten werden können und außerordentliche Abmeldungen zu verfügen sind.

Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen (§16)

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses reduziert sich die Gebührenermäßigung für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes und Karlsruher Kinderpasses von 66,67 % auf 60 %.

Änderung Erwachsenenzuschlag (Gebührenverzeichnis)

Nach der derzeit geltenden Satzungsregelung fällt der Erwachsenenzuschlag in Höhe von 10 % bereits ab dem 18. Lebensjahr an. Ausgenommen hiervon sind Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Teilnehmende eines FSJ, FÖJ oder BFD, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Diese Regelung ist bislang mit einem erheblichen laufenden Verwaltungsaufwand verbunden, da regelmäßig Filterungen vorgenommen, Wiedervorlagen gesetzt und Nachweise angefordert werden müssen. Daher soll der Erwachsenenzuschlag künftig einheitlich ab dem vollendeten 27. Lebensjahr erhoben werden, unabhängig davon, ob sich die betreffende Person noch in Ausbildung bzw. im Studium befindet. Der wesentliche Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass sie systemseitig eindeutig abgebildet werden kann und der damit verbundene Verwaltungsaufwand künftig vollständig entfällt. Die finanziellen Auswirkungen sind minimal.

Stornogebühr (Gebührenverzeichnis)

Nach der Zuteilung eines Kurses kommt es manchmal zu kurzfristigen Absagen. Es entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da ein Ersatz gesucht werden muss. Für diese zusätzliche Arbeit soll künftig eine Stornogebühr festgesetzt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt

1. nach Beratung im Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium am 7. Mai 2026 und nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Juni 2026 die als Anlage I Nr. 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium“ sowie die Neufassung des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses gemäß Anlage I Nr. 1a.

2. nach Anhörung im Ortschaftsrat Neureut am 16. April 2026 und nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Juni 2026 die als Anlage II Nr. 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut“ sowie die Neufassung des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses gemäß Anlage II Nr. 1a.